

# BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK DES GOETHE-INSTITUTS KAMERUN

## Allgemeines

1. Die Bibliothek verfügt über Medien und Informationen zur deutschen Kultur, Geschichte und Gesellschaft sowie zu den deutsch-kamerunischen Beziehungen auf diesen Gebieten. Sie steht allen Interessenten offen. Die Nutzung von Büchern und Medien in den Räumen der Bibliothek ist kostenlos.

## Einschreibung

2. Zur Entleihe von Büchern und audiovisuellen Medien ist ein gültiger Benutzerausweis erforderlich. Dieser wird nach Vorlage des Personalausweises vom Goethe-Institut vor Ort ausgestellt. Die Benutzerdaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Durchführung, Begründung und Beendigung des Bibliothek-Leihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Erziehungsberechtigten Mitglied werden.
4. Zur Nutzung des Internet ist ein gültiges Benutzerkonto erforderlich. Dieses wird nach Vorlage des Personal- bzw. Kursteilnehmersausweises ausgestellt. Die Benutzerdaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts Kamerun gespeichert. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## Gebühren

5. Die Gebühren für Dienstleistungen der Bibliothek sind in der Entgeltordnung für die Bibliothek des Goethe-Instituts Kamerun festgelegt.
6. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

## Ausleihe

7. Die Leihfrist beträgt für ausleihbare Medien 2 Wochen. Für diesen Zeitraum können gleichzeitig maximal 2 Medien ausgeliehen werden. Für bestimmte Medien gelten besondere Ausleihbedingungen.
8. Bücher und CDs können 1 Mal verlängert werden, sofern die Leihfrist nicht überschritten wurde und keine Vorbestellung vorliegt.
9. Alle Medien müssen vor jeder Reise zurückgegeben werden, auch wenn die Reise noch vor Ablauf der Leihfrist beendet werden soll.
10. Von der Ausleihe ausgenommen sind Nachschlagewerke, einige Zeitungen und Zeitschriften, Film-DVD und alle gesondert gekennzeichneten Medien.
11. Das Weiterverleihen von ausgeliehenen Medien ist nicht erlaubt.
12. Ausgeliehene Medien können (auch telefonisch oder per Internet) vorgemerkt werden. Nach deren Rückgabe erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail und die Medien werden 5 Tage lang reserviert.
13. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Verzugsgebühr pro Tag und Medium erhoben. Die Verzugsgebühren sind in der Entgeltordnung für die Bibliothek des Goethe-Instituts Kamerun festgelegt.
14. Ausgeliehene Bild- und Tonträger dürfen nur für private Zwecke genutzt werden. Es ist nicht gestattet, sie zu kopieren.
15. Ausgeliehene Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Entleiher haftet bei Beschädigung oder Verlust. Er ist dazu angehalten, den Zustand der Medien bei der Ausleihe bzw. vor der Benutzung zu

prüfen und gegebenenfalls die Bibliotheksmitarbeiter darüber zu informieren.

16. Es ist nicht gestattet, Medien mit einem fremden Benutzerausweis auszuleihen. Bereits der Versuch wird mit einer Strafgebühr belegt.
17. Es ist nicht gestattet, Medien aus der Bibliothek ohne Zustimmung der Mitarbeiter des Goethe-Instituts Kamerun aus der Bibliothek zu entfernen. Bereits der Versuch wird mit einer Strafgebühr belegt.
18. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.

## Nutzung der technischen Geräte

19. Die Internet-Terminals in der Bibliothek können von Inhabern eines gültigen Kontos genutzt werden. Es ist nicht gestattet, das Internet unter Verwendung eines fremden Kontos zu verwenden.
20. Die Internetarbeitsplätze innerhalb der Bibliotheksräume sind für Mitglieder der Bibliothek reserviert.
21. Die einschlägigen urheber-, datenschutz- und strafrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Bei Verstößen haftet der Nutzer.
22. An den dafür vorgesehenen DVD-Arbeitsplätzen können Filme aus dem Bestand der Bibliothek angesehen werden.
23. An den dafür vorgesehenen CD-Playern können Audio-CD aus dem Bestand der Bibliothek gehört werden.
24. In der Bibliothek stehen ein Kopiergerät und ein Scanarbeitsplatz zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt nach Zustimmung durch die Mitarbeiter des Goethe-Instituts Kamerun
25. Die Nutzung der technischen Geräte kann zeitlich beschränkt werden.

## Verhalten in der Bibliothek

26. Die Bibliothek darf nur durch den Haupteingang betreten oder verlassen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, den Bibliotheksraum mit Medien durch den Nebeneingang zu verlassen.
27. Die Einrichtung und Medien der Bibliothek sind pfleglich zu behandeln. Essen, Trinken (mit Ausnahme von Wasser), Rauchen sowie die Nutzung von Mobiltelefonen sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Die Anordnungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen.
28. Arbeitsplätze können nicht freigehalten werden.
29. Taschen können nicht mit in die Bibliothek genommen werden.
30. Für den Verlust persönlichen Eigentums übernimmt das Goethe-Institut keine Haftung.
31. Die Mitarbeiter des Goethe-Instituts Kamerun haften nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
32. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Bibliothek können in Ausnahmefällen für Veranstaltungen eingeschränkt werden.
33. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können zum Ausschluss aus der Bibliothek und zum Hausverbot führen. Außerdem behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr hierfür zu verlangen.
34. Die Benutzungsordnung tritt am 8. September 2016 in Kraft.

Jaunde, 5. September 2016

Die Institutsleitung

# ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BIBLIOTHEK DES GOETHE-INSTITUTS KAMERUN

Für die Dienstleistungen der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

## Mitgliedsbeiträge<sup>1</sup>

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | 0 F CFA / Jahr    |
| • Schüler, Studenten ab 18 Jahre         | 6000 F CFA / Jahr |
| • Kursteilnehmer am Goethe-Institut      | 0 F CFA / Jahr    |
| • Deutschlehrer <sup>2</sup>             | 6000 F CFA / Jahr |
| • Sonstige                               | 8000 F CFA / Jahr |

## Sonstige Dienstleistungen

- |                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| • Einfache bibliographische Auskunft | 0 F CFA           |
| • Einfache Sachauskunft <sup>3</sup> | 0 F CFA           |
| • Komplexe Auskünfte                 | nach Vereinbarung |

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Beschaffung einer Artikelkopie von einer Bibliothek in Deutschland über subito e.V. | 0 F CFA <sup>4</sup> |
| • Besucherführung   | 0 F CFA              |
| • Kopie-Gutschein (für 40 s/w-Kopien A4)  | 1000 F CFA           |

## Sonstige Gebühren

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| • Verzugsgebühr pro Medium und Öffnungstag                 | 100 F CFA                          |
| • Gebühr für die Beschädigung bzw. den Verlust von Medien: | Wiederbeschaffungswert des Mediums |
| • Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises         | 1000 F CFA                         |
| • Bearbeitungsgebühr im Falle von Sanktionen               | 20000 F CFA                        |

Jaunde, 1. September 2016

Die Institutsleitung

<sup>1</sup> Die Benutzung der Bibliothek vor Ort ist gebührenfrei

<sup>2</sup> nach Bestätigung durch das Goethe-Institut Kamerun

<sup>3</sup> Wir können aus rechtlichen Gründen keine juristischen und medizinischen Auskünfte geben.

<sup>4</sup> Zuzüglich der Gebühren von subito e.V.